

Tibet und Himalaya-Colloquium



Dienstag, 25.10.2016, 18 Uhr c.t.
IOA, Abt. für Mongolistik und Tibetstudien
Regina-Pacis-Weg-7, 53113 Bonn, 2. Stock, Raum 2.024

Abhängig über den Tod hinaus?
Abgaben im Todesfall in Tibet vor 1959

Jeannine Bischoff, Universität Bonn

Die Diskussion um die Frage nach der Anwendbarkeit des Leibeigenschaftsbegriffes für Tibet vor 1959 ist seit Jahrzehnten ungeklärt. Um sich von den vorgeprägten Bildern durch die europäische Geschichtsschreibung zu lösen, ist es notwendig, Schritt für Schritt Abhängigkeitsmerkmale, die für die tibetischen Bauern und Viehzüchter prägend waren, zu untersuchen. In diesem Vortrag steht das Merkmal der „Abgaben im Todesfall“ im Mittelpunkt. Nur bei Zahlung dieser Abgabe war es möglich aus dem Steuerregister gestrichen zu werden. Um einen Missbrauch zu vermeiden, war diese Abgabe eng verknüpft mit buddhistischen Todesriten. Anhand von archivalischen Quellen ist nachweisbar, dass die religiöse Bedeutung des Todes für den Grundherrn ein wirksamer Mechanismus zur Kontrolle der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskraft war.

ALLE INTERESSIERTEN SIND HERZLICH EINGELADEN